

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, BAHNHOFSTR.12, 41747 VIERSEN

An die  
Bürgerinitiative „Volksgesetzgebung  
jetzt!“  
c/o Internationales Kulturzentrum  
Achberg  
88147 Aachberg  
Panoramastr. 9

**KREISVERBAND VIERSEN**

**Brigitte Schmitz-Hahn**  
Geschäftsführerin  
**Marion Salzmann**  
Mitarbeiterin  
**Sabine Arndt**  
Praktikantin

Bahnhofstraße 12  
41747 Viersen  
Tel: 2162 31 15 8  
Fax: 2162 35 09 13  
info@gruene-viersen.de  
www.gruene-viersen.de

Viersen, 7.09.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Aktion zur Einführung einer dreistufigen Volksgesetzgebung in Deutschland befürworte ich. Seit ihrer Gründung stehen die Grünen in der Tradition, sich für die Ausweitung direktdemokratischer Elemente auch auf Bundesebene einzusetzen. So waren wir beispielsweise nach der Wiedervereinigung die einzige Partei, die sich für eine Volksabstimmung über das Grundgesetz eingesetzt hat.

Als Bundestagskandidatin würde ich anregen, dass Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide nicht für populistische Zwecke einzelner Parteien instrumentalisiert werden, sondern verfassungsrechtlich ein für allemal festgeschrieben werden.

Ein Gesetzesentwurf, den die Grünen bereits im Mai 2009 eingebracht haben, ähnelt der von Ihnen eingebrachten Petition für eine dreistufige Volksgesetzgebung. Er sieht vor, dass 400.000 Stimmberechtigte einen Gesetzesentwurf als Volksinitiative in den Bundestag einbringen können. Hat das Parlament den eingebrachten Gesetzesentwurf nicht innerhalb von acht Monaten verabschiedet, können die von der Volksinitiative beauftragten Vertrauensleute die Durchführung eines Volksbegehrens einleiten. Fünf Prozent der Stimmberechtigten, das heißt rund drei Millionen Bürgerinnen und Bürger müssen innerhalb von sechs Monaten das Volksbegehren unterstützen.

Ist das Volksbegehren erfolgreich, findet innerhalb von sechs Monaten ein Volksentscheid statt. Ein Gesetz kommt durch Volksentscheid zu Stande, wenn ihm die Mehrheit der Stimmberechtigten zugestimmt hat, sofern diese Mehrheit mindestens 15 Prozent der Stimmberechtigten entspricht. Verfassungsänderungen erfordern ein höheres Zustimmungsquorum von 25 Prozent der Stimmberechtigten.

Nach den Bundestagswahlen wird sich die Bundestagsfraktion der Grünen weiter dafür stark machen, dass dieser Vorschlag durchgesetzt wird. Als Mitglied des Bundestages würde ich mich nach der Wahl dafür einsetzen, dass die Chance, die plebiszitäre Demokratie zu stärken unter einer Regierungsmehrheit mit den Grünen nicht noch einmal ungenutzt verstreichen darf.

Herzliche Grüße  
Gaby Bailey

---